



Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V. (ÜB)

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Stadt Dachau Eingegangen	
26. Jan. 2016	
Amt	Abtlg. <i>1001</i>

Dachau, den 25.1.2016

Antrag: Anpassung der Vorkaufssatzung über eine Erweiterung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) stellt folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung unterbreitet einen Vorschlag, wie öffentliche Nutzungszwecke in das hinter der Vorkaufssatzung vom 8.8.2011 stehende Einzelhandels- und Zentrenkonzept einbezogen werden können.

Begründung:

Der Dachauer Stadtrat hat am 1.2.2011 auf Basis des Antrags der ÜB-Fraktion vom 5.1.2009 ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Darin ist ein zentraler Versorgungsbereich in der Innenstadt räumlich abgegrenzt.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur funktionalen Stärkung dieses Versorgungsbereichs steht der Stadt Dachau ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu; dabei sind die Restriktionen des § 89 BauGB (Veräußerungspflicht) zu beachten.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die künftige Einzelhandelsentwicklung als einziger Nutzungszweck für das Vorkaufsrecht zu eng gefasst ist. Um dem städtebaulichen Entwicklungskonzept – insbesondere hinsichtlich der angestrebten mittelzentralen Versorgungsfunktion – künftig eine größere Wirkung einzuräumen, sind aus Sicht der ÜB-Fraktion öffentliche Nutzungen in das Einzelhandels- und Zentrenkonzept einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ggf. Kosten für Beratung durch einen Fachanwalt.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Rösch, Fraktionsvorsitzender

über
50 Jahre ÜB